

GEMEINDE  
**TRAPPENKAMP**  
 KREIS SEGEBERG  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
 18. ÄNDERUNG

Für den Bereich: "ehemalige Wiederaufforstungs- und Schulwaldfläche sowie Gebiet der alten Industriestraße" nördlich der K 52 bis zur Gemeindegrenze, westlich des Katenlandweges und östlich der Thomas-Mann-Straße.



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung: § 5 (2) 1 BauGB

Wohnbauflächen, § 1 (1) 1 BauNVO

Gemischte Bauflächen, § 1 (1) 2 BauNVO

Gewerbliche Bauflächen, § 1 (1) 3 BauNVO

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. (2) Nr. 7 BauGB

Regenrückhaltebecken,

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 (2) 9a BauGB

Flächen für Wald, § 5 (2) 9b BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landwirtschaft § 5 (2) 10 BauGB

Umgrenzung der für die bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, § 5 (3) 3 BauGB  
 genaue Abgrenzungen der belasteten Flächen: siehe Erläuterungsbericht  
 Ziffer 5 Altlasten

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

- Verfahrensvermerke:
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ..... bis zum ..... durch Abdruck in der Blattzeitung / Im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 16.03.2000 erfolgt.
  - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 30.03.2000 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
  - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.05.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
  - Die Gemeindevertretung hat am 06.04.2000 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, ..18. Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, ..18. Änderung/Ergänzung, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.05.2000 bis zum 18.06.2000 während der Dienststunden/ folgender Zeiten ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 04.05.2000 im Blattzeitung / in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
  - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.03.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, ..18. Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
  - Der Flächennutzungsplan, ..18. Änderung/Ergänzung, wurde am 20.03.2000 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2000 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN 11.10.2000

BÜRGERMEISTER

- Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes/Verwegenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, ..18. Änderung/Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 13.11.2000 Az. 1142-50/11.10.00 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemäß § 5 Abs. 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, ..18. Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN 23.11.2000

BÜRGERMEISTER

- Die Auflagen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerteilung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az. .... bestätigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN: .....

BÜRGERMEISTER

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, ..18. Änderung/Ergänzung (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.11.2000 (von ..... bis zum .....) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, ..18. Änderung/Ergänzung ist mithin am 04.10.2000 wirksam geworden.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN 05.12.2000

BÜRGERMEISTER